Wichtige Mitteilung!

Ab Wurftag 01.01.2018 wird die Kör- und Leistungszucht bei im Ausland gezüchteten Hunden nur noch anerkannt, wenn beide Elterntiere und jeweils die Großeltern bereits am Decktag der jeweiligen Verbindung die Ausbildungskennzeichen erworben haben. Diese Regelung gilt für alle Hunde ab Wurftag 01.01.2018.

Gültige Leistungszucht:

Nachstehend einige Beispiele:

Rex v. Musterhund Wurftag: 01.01.2018/Decktag: 01.11.2017 Furth v. Augsburgerland: IPO1 am 15.10.2017 erworben Eltern: Ella v. Steinernen Furth: IPO1 am 01.10.2017 erworben

Großeltern: Bei den jeweiligen Großeltern muss ebenfalls am Decktag jeweils ein gültiges Ausbildungskennzeichen vorliegen.

Keine Leistungszucht:

Rex v. Musterhund Wurftag: 01.01.2018/Decktag: 01.11.2017 Furth v. Augsburgerland: IPO1 am 15.11.2017 erworben Eltern.

Ella v. Steinernen Furth: IPO1 am 01.10.2017 erworben Großeltern: Bei den jeweiligen Großeltern muss ebenfalls am Decktag jeweils ein

gültiges Ausbildungskennzeichen vorliegen. Haben die beiden Elterntiere Furth v. Augsburger und Ella v. Steinernen Furth zum Zeitpunkt des Decktages oder später eine gültige Körung zum Beispiel "2017-18 oder 2019-20" entsteht die Körzucht. Sollte allerdings eine Ankörung eines Elterntieres am jeweiligen Decktag abgelaufen sein, zum Beispiel nur bis 2015-16, gibt es keine

Gültige Körzucht:

Körzucht

Rex v. Musterhund Wurftag: 01.01.2018/Decktag: 01.11.2017 Eltern: Furth v. Augsburgerland: angekört "2017-18" oder später Ella v. Steinernen Furth: "2016-17" oder später

Keine Körzucht:

Rex v. Musterhund Wurftag: 01.01.2018/Decktag: 01.11.2017 Eltern:

Furth v. Augsburgerland: angekört "2015-16" (abgelaufen) Ella v. Steinernen Furth: "2016-17" oder später